

**Gemeinsam für Aurich, Stadt und Landkreis** 29. Aug.  
2022

Ratsfrau Heidrun Weber, Ligusterweg 14, 26603 Aurich

Stadt Aurich  
Herrn Bürgermeister Feddermann  
Bgm- Hippen Platz  
26603 Aurich

**Stadt Aurich**  
Vorz. Bgm.

Eing.: 29. Aug. 2022

Abt.: - 21 -



Antrag Einführung einer Restaurierungs- und Bebauungsordnung:

Antrag

22 | 045

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zeichen des Klimawandels ist es unverantwortlich, dass alte Häuser mit schwarzen Platten verkleidet und neue Gebäude mit ebensolchen Platten verkleidet werden bzw. mit schwarzen Dachziegeln bedacht werden. Jedem dürfte bekannt sein, gerade schwarz reflektiert die Sonnenstrahlung nicht und erhitzt somit die Gebäude.

Es sind in den Bebauungsplänen ein Verbot schwarzer Dächer und Fassaden vorzusehen! Zudem sind rote Dächer und Fassaden ein Erkennungsmerkmal für die ostfriesische Baukultur.

Weiter beantrage ich, den Bürger auf die Pflicht hinzuweisen, keine „Steingärten des Grauens“ auf dem Grundstück haben zu dürfen! Es besteht in Niedersachsen ein Verbot, in vielen Kommunen wird dieses jedoch aus Personalmangel nicht geprüft. Die Stadt Aurich könnte beispielsweise mit den jährlichen Steuerbescheiden etc. auf dieses Verbot hinweisen und dem Bürger eine Frist setzen, zu wann evtl. Steingärten zurückzubauen sind. Mit Ablauf der Frist erfolgen Kontrollen mit Verhängung von Bußgeldern.

Außerdem ist in den Bebauungsplänen die Verpflichtung mit aufzunehmen, dass auf jedem neu zu bebautem Grundstück mind. ein Obstbau zu pflanzen ist.

Mit freundlichen Grüßen

P.S die erste abgebildete Fassade befindet sich vor der Blücherkaserne und macht dort das gesamte Ensemble optisch kaputt.

Heidrun Weber

-----  
GFA

